

Ich fühle, was du siehst.

Landeszentrum für Sehförderung und Blindenpädagogik

Respekt

Wertschätzung

Achtung

Miteinander leben und lernen als Bereicherung für alle

(Mag. Siegi Stermer, Landesrat)

Wenn es in den Leitgedanken „Miteinander leben und lernen als Bereicherung für alle“ heißt, dann wird deutlich, wie wertschätzend und verantwortungsvoll hier Menschlichkeit und Gemeinschaft gelebt werden, um Schülerinnen und Schülern mit Sehbehinderung oder Blindheit größtmögliche Selbstständigkeit und Selbstverwirklichung zu ermöglichen.

Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen Teilhabe an unserer Gesellschaft vorfinden, ist der Zugang zu schulischer Bildung und Weiterbildung. Soziale Integration und Bildung gehen Hand in Hand.

Das Team der „Mobilen Lehrer/innen für Schüler/innen mit Sehbehinderung oder Blindheit“ ermöglicht eine qualitative schulische Betreuung, die auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes zugeschnitten ist, Kinder und Jugendliche stärkt, fördert und fordert. Dazu gehört auch und vor allem die erstklassige und umfassende fachliche Spezialausbildung. Ein weiterer Schritt zur Professionalisierung stellt das vorliegende Handbuch dar, welches wertvolles Wissen sowohl für Lehrpersonen als auch für Eltern zur Verfügung stellt.

Ich danke den Pädagoginnen und Pädagogen, die den Kindern und Jugendlichen mit viel Engagement jene besondere Förderung zukommen lassen, die ihnen Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit im Leben ermöglichen und Chancen eröffnen. Allen, die im Team der „Mobilen Lehrer/innen für Schüler/innen mit Sehbehinderung oder Blindheit“ arbeiten, wünsche ich weiterhin viel Freude und Kraft bei der Herausforderung, junge Menschen mit speziellem Förderbedarf zu begleiten.

Auf den Weg machen (Günter Gorbach, Landesschulinspektor)

Ist es notwendig eine Broschüre dieser Art zu erstellen? Schon wieder ein Qualitätshandbuch! Für wen und wofür soll dies gut sein?

Als zuständiger Landesschulinspektor für Sonderpädagogik möchte ich unterstreichen, dass alltägliche Dinge durch die Verschriftlichung einen bedeutsameren Stellenwert bekommen. Sensibler Umgang und individuelle, maßgeschneiderte Förderung sowie genaue Prozessbeschreibung sind der Garant für eine hohe Qualität in der Betreuung, der Bildung und der Begleitung sehbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher an den Pflichtschulen im Bundesland Vorarlberg.

Das vorhandene Wissen zu dokumentieren, zu nutzen und richtig einzusetzen ist das elementare Ziel. Mit Unterstützung des vorliegenden Handbuchs soll der Reichtum an Wissen, Kenntnissen und Erfahrungen innerhalb und außerhalb des Lern- und Lebensraumes Schule besser genutzt werden.

Das Team der Mobilen Lehrer/innen mit der zuständigen Leiterin Frau Dir. Irma Mathis hat sich auf den Weg gegeben und sich intensiv mit theoretischen, wissenschaftlichen und praktischen Elementen zu Erziehung und Unterricht beschäftigt.

Durch die systemische Sichtweise unmittelbar auf den Prozess der Integration der Kinder in das konkrete Umfeld öffnen sich pädagogische Handlungsfelder. Die qualifizierten PädagogInnen stellen vor allem die Stärken eines Schülers/einer Schülerin dar und klären zudem auch seine/ihre Entwicklungsbedingungen. Die Bedürfnisse der Schüler/innen können dank effizienter Zusammenarbeit und gemeinsamer,

verschriftlichter Planung konkret erfüllt werden, da auf die individuell unterschiedlichen Ausgangssituationen eingegangen wird. Anhand der vorhandenen gelungenen Broschüre sollen sich pädagogische Wirksamkeit und Perspektiven entfalten.

Hiermit möchte ich mich besonders bei allen Weggefährten/innen für ihr Wirken sowie die Gestaltung des Leitfadens bedanken und alles Gute für die nächsten Schritte wünschen.

Die Schule = Lebensraum für Alle

(Irma Mathis, Direktorin SPZ Hohenems)

Im Jahr 1990 wurde in Vorarlberg die „Mobile schulische Betreuung von Schüler/innen mit Sehbehinderung oder Blindheit“ erstmals angeboten. Vorher besuchten alle betroffenen Schüler/innen Spezialschulen mit angeschlossenen Internaten in Österreich oder der Schweiz. Vor allem der Initiative von betroffenen Eltern ist es zu verdanken, dass über eine integrative schulische Betreuung nachgedacht wurde. Die Umsetzung des dringenden Wunsches der Eltern nach Integration erfolgte über die Spezialistenausbildung einer Sonderpädagogin für Schüler/innen mit Sehschädigung. Seit mittlerweile mehr als zwanzig Jahren wächst im Bundesland Vorarlberg die integrative Betreuung von Schüler/innen mit Sehbehinderung oder Blindheit stetig an.

Das Team der „Mobilen Lehrer/innen für Schüler/innen mit Sehbehinderung oder Blindheit“ findet im SPZ Hohenems seinen pädagogischen Stützpunkt, trifft sich dort zu Teamsitzungen, Fortbildungen, administrativen Arbeiten, Materialaustausch und vielem mehr. Die tägliche pädagogische Arbeit findet in den wohnortnahen Stammschulen der Kinder integrativ statt. Innere und äußere Mobilität der Lehrer/innen ist zwingend notwendig.

Die Qualität in der schulischen Betreuung von Schüler/innen mit Sehbehinderung oder Blindheit zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln ist ein zentrales Anliegen des Teams der Mobilen Expert/innen.

Die Schaffung und Sicherung der entsprechenden Rahmenbedingungen für die betroffenen Schüler/innen im integrativen Unterricht aller Schulformen ist eine wesentliche Voraussetzung zur erfolgreichen Absolvierung ihrer individuellen Schullaufbahn.

Diese Broschüre beinhaltet eine Beschreibung der Organisationsformen und Bedingungen der Betreuung von Schüler/innen mit Sehbehinderung oder Blindheit in Vorarlberg. Ebenso werden Bereiche wie Begriffsklärungen, Diagnoseverfahren, Zielgruppenbeschreibung und Qualitätskriterien im Allgemeinen beschrieben.

Die Beschreibung der Qualitätskriterien erhöht die Transparenz des Arbeitsfeldes der Expert/innen im Sinne der Rechenschaftspflicht gegenüber dem Land Vorarlberg im Bereich der Pädagogik (LSR) und der Abteilung IVa (REHA).

Aber auch für Eltern und Mitarbeiter/innen an den Schulen vor Ort ist dieses Handbuch der Qualitätskriterien zugänglich und soll Einsicht in die umfangreiche Tätigkeit der Arbeit mit Schüler/innen mit besonderen visuellen Voraussetzungen geben. Es soll die Verbindlichkeit in der schulischen Unterstützung zum Vorteil der Schüler/innen und Lehrer/innen unterstreichen.

Im Sinne von Wissensmanagement und Wissensweitergabe an neue Kolleg/innen im Team der Expert/innen oder den Betreuungsschulen bildet das Handbuch eine wertvolle Grundlage.

Das Ziel unserer Arbeit ist die
größtmögliche Selbstständigkeit
und Selbstverwirklichung
unserer Schüler und Schülerinnen.

Leitgedanken

in der schulischen Betreuung von Schüler/innen mit Sehbehinderung
oder Blindheit

Respekt und Achtung als Grundhaltung

Wertschätzende Beziehung als Basis für jedes Lernen

Flexibilität als Antwort auf Individualität

Reflexion der eigenen Fähigkeiten und Grenzen

Gegenseitiges Vertrauen

Suche nach kreativen Möglichkeiten

Miteinander leben und lernen als Bereicherung für alle

Unterstützung als Angebot

Inhalt

Miteinander leben und lernen als Bereicherung für alle (Siegi Stemer, Landesrat).....	2
Auf den Weg machen (Günter Gorbach, Landesschulinspektor)	3
Die Schule = Lebensraum für Alle (Irma Mathis, Direktorin SPZ Hohenems)	4
Leitgedanken	7
Voller Lebensfreude – ein bisschen nachdenklich	10
Allgemeine Begriffsklärungen	12
Sehbehinderung	12
Hochgradige Sehbehinderung	13
Blindheit	13
CVI (Cerebral Visual Impairment)	13
Taubblind	15
Wissenswertes über die Auswirkungen von Sehbehinderung oder Blindheit	16
Unterschiede in der Sinneswahrnehmung	16
Auswirkungen auf Kommunikation	16
Auswirkungen auf die Sozialkompetenzen	17
Stärkung der sozialen Kompetenzen	19
Organisatorische Umsetzung	20
Berufsfeld der „Mobilen Pädagog/innen“	22
Qualifikationen der Pädagog/innen	22
Tätigkeitsfeld	23
<i>Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrer/innen, Fachpersonen</i>	23

<i>Beratung bei der Arbeitsplatzausstattung</i>	25
<i>Beratung der Lehrer/innen</i>	25
<i>Pädagogische Maßnahmen</i>	26
Low Vision	27
<i>Verlauf einer Low Vision-Beratung</i>	29
Orientierung und Mobilität	31
Lebenspraktische Fertigkeiten LPF	37
Spezialgebiet EDV	38
Pädagogisches Handlungsfeld	40
Maßnahmen rund um die Schuleingangsphase	40
Maßnahmen während der Schulzeit	43
<i>Gestaltung des Arbeitsplatzes bei Schüler/innen mit Sehbehinderung</i>	44
<i>Gestaltung des Arbeitsplatzes bei Schüler/innen mit Blindheit</i>	47
Sensibilisierung des Umfeldes	51
Maßnahmen bei Schulwechsel	56
Maßnahmen beim Übergang Schule – Beruf	59
Individuelle Förderpläne	60
Individuelle Rahmenbedingungen	60
Vernetzungsbereiche	63
Erlebnistage	65
Elternarbeit	66
Interdisziplinäre Zusammenarbeit	67
Kontakt	68

Voller Lebensfreude – ein bisschen nachdenklich

(Isabella Bereuter, aus „LOL, Du & Ich Geschichten für Kinder & Erwachsene“;

Herausgeber: Land Vorarlberg, Abteilung Gesellschaft & Soziales)

Ich schreibe gerne Geschichten: lustige, traurige, wahre und erfundene. Die folgende Geschichte ist eine wahre Geschichte – aus meinem Leben mit Behinderung.

Bei meiner Geburt hatte ich einen Sauerstoffmangel. Darum sehe ich nicht so gut. Weil ich meine rechte Hand nicht so leicht bewegen kann, brauche ich oft Hilfe. Das geht mir manchmal auf die Nerven. Dann frage ich mich oft: „Warum gerade ich?!“ Die Antwort darauf weiß ich leider immer noch nicht.

Ich habe zwei jüngere Geschwister, eine Schwester und einen Bruder. In der Familie fühle ich mich sehr wohl und ich bewältige meinen Alltag gut. Aber es gibt auch Sachen, die für mich schwer zu verkraften sind. Irgendwann hat meine Schwester Laura begonnen, die Verantwortung für mich zu übernehmen. Da habe ich mich wie ein kleines Kind gefühlt, obwohl ich doch die Ältere bin. Das ist für mich schwer zu akzeptieren, und ich weine oft deswegen. Ich finde nämlich, dass ich für mich selber verantwortlich sein kann, auch wenn ich manchmal Hilfe brauche.

Um Hilfe bitten ist nicht immer so leicht. Auf unserer Klassenfahrt nach Wien sollte ich halt auch zum Duschen gehen. Dabei brauche ich aber ein bisschen Hilfe. Ich habe dann Larissa und Alexandra gefragt, ob sie

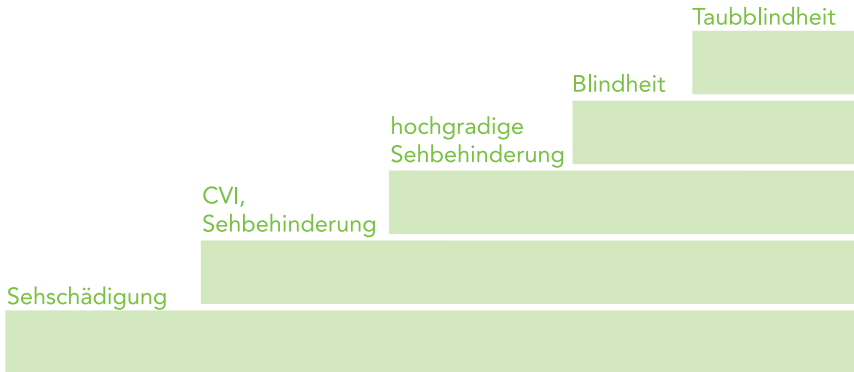
mir helfen wollen. Ich war so froh, als wir fertig waren. Warum habe ich nur so große Angst vor diesen Dingen.

Manchmal macht mich meine Behinderung schon sehr traurig. Die Musik ist wie eine Befreiung für mich. Deshalb singe ich seit sieben Jahren in einem Chor. In den Sommerferien freue ich mich immer auf die Reha-Wochen mit meiner Freundin Stefanie. Ich sehe sie leider viel zu selten.

Manchmal träume ich von einer Weltreise, denn ich würde gerne die Pyramiden in Ägypten sehen, durch die Wüste Sahara fahren, auf Bali auf einem Elefanten reiten, in Australien die Korallenriffe betrachten und mit einem U-Boot im Indischen Ozean tauchen. Ich bin glücklich mit meinem Leben – trotz mancher Schwierigkeiten. Es liegen noch so viele schöne Dinge vor mir. Ich freue mich auf mein Leben.

-

Allgemeine Begriffsklärungen



Sehbehinderung

Eine „Sehbehinderung“ entsteht durch ein wesentlich herabgesetztes Sehvermögen, das sich durch medizinische oder technische Maßnahmen nicht ausgleichen lässt. Während bei einer „normalen“ Kurz- oder Weitsichtigkeit die volle Sehkraft meist durch eine Brille oder Kontaktlinsen korrigiert werden kann, liegen bei einer Sehbehinderung irreparable Beeinträchtigungen des Sehorgans zugrunde. Die Sehleistung sehbehinderter Menschen hängt wesentlich von der Art der Augenerkrankung oder Verletzung und dem Fortschreiten der krankheitsbedingten Augenveränderung ab.

Hochgradige Sehbehinderung

Als hochgradig sehbehindert gilt, wer am besseren Auge mit optimaler Korrektur eine Sehleistung mit einer Sehschärfe von kleiner oder gleich 3/60 (5 Prozent) hat. Die Festlegung „hochgradig sehbehindert“ wird auch bei höherer Sehschärfe vorgenommen, wenn beim Betroffenen zusätzlich Gesichtsfeldeinschränkungen vorliegen.

Blindheit

In Österreich wird jemand nach medizinischer Klassifikation als blind eingestuft, wenn er am besseren Auge mit optimaler Korrektur eine Sehleistung mit einem Visus (Sehschärfe) von kleiner oder gleich 1/60 (2 Prozent) hat. Das heißt, dass bei einer blinden Person die Sehschärfe nicht mehr als zwei Prozent der Norm beträgt. Theoretisch kann bei einem blinden Menschen noch ein Sehrest vorhanden sein, meist beschränkt sich dieser jedoch auf Hell- und Dunkelwahrnehmung. Die Einstufung „blind“ erfolgt ebenso bei einer höheren Sehschärfe, wenn beim Sehbeeinträchtigten zusätzlich Gesichtsfeldeinschränkungen hinzukommen.

CVI (Cerebral Visual Impairment)

Die Abkürzung „CVI“ steht für die englischen Begriffe: „Cerebral Visual Impairment“. Sie werden mit den Worten „cerebrale Sehschädigung“ ins Deutsche übersetzt. Im Unterschied zu einer okularen Sehschädigung, bei der eine Schädigung der Augen oder der dahinter liegenden Sehnerven vorliegt, besteht die Ursache einer cerebralen Sehschädigung in Besonderheiten der Weiterleitungs- und Verarbeitungsprozesse



visueller Informationen im Gehirn. Die Schwierigkeit der Diagnose von CVI liegt in der großen Variabilität der Erscheinungsbilder.

Taubblind

Unter Hörsehbehinderung und Taubblindheit ist eine Behinderung zu verstehen, die von einer Schädigung sowohl des Sehens als auch des Hörens ausgeht. Da beide Fernsinne betroffen sind, können die Ausfälle des einen Sinnes nicht oder nur mangelhaft durch den jeweils anderen Sinn kompensiert werden. Zentraler Förderschwerpunkt in der Taubblindenpädagogik ist die Kommunikationsentwicklung. Es müssen neue Möglichkeiten der Kommunikation erlernt werden. Das Lormen ist ein in die Hand „geschriebenes“ Alphabet, bei dem bestimmte Zeichen an bestimmten Stellen der Handinnenfläche verschiedene Einzelbuchstaben des Alphabets repräsentieren. Menschen mit Hörschädigung können sich auch bei hochgradiger Sehbehinderung oder völliger Blindheit mit Hilfe von Gesten und Gebärden verständigen, wenn sie ihren taktil-kinästhetischen Sinn zu Hilfe nehmen. Im Handkontakt können blinde und taubblinde Menschen sich mit ihren Partnern mit Hilfe von Gesten und Gebärden mit Körperberührung austauschen.

Eine Schulklasse mit sehenden Kindern und einem blinden Kind.

Der Lehrer sagt: „Schaut man alle her!“

Blinde Schülerin lächelt verschmitzt: „Muss ich jetzt auch herschauen?“

Wissenswertes über die Auswirkungen von Sehbehinderung oder Blindheit

Unterschiede in der Sinneswahrnehmung

Bei verminderter Sehfähigkeit oder Blindheit werden die anderen Sinneswahrnehmungen zur Kompensation verwendet. Informationen, die außerhalb des tastbaren Bereiches liegen, werden über das Hören aufgenommen. Im Nahbereich muss durch den Tastsinn das Sehen kompensiert werden. Blinde Menschen lesen und schreiben in Blindenschrift (Punktschrift) und verwenden tastbares Material, hochgradig sehbehinderte Menschen benötigen Medien, die das Lese- oder Schreibgut in eine für sie passende Größe umwandeln. Das Sehen ermöglicht eine simultane Erfassung mehrerer Informationen gleichzeitig, während beim Tasten die Informationen nacheinander erfolgen. Es wird mehr Zeit zur Erledigung von Aufgaben benötigt. Beim Lesen muss jeder einzelne Buchstabe gelesen und zu einem Wort zusammengefügt werden. Für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit ist eine klare Struktur und Ordnung eine wesentliche Hilfe zur Orientierung.

Auswirkungen auf Kommunikation

Die Mimik des Kommunikationspartners wird vom Kind mit Sehbehinderung oder Blindheit nicht oder undeutlich wahrgenommen. Es fehlen ihm Anhaltspunkte für Stimmungen oder Gefühle des Gegenübers, um darauf entsprechend reagieren zu können. Das wirkt sich auf die Kontaktaufnahme aus und bewirkt Unsicherheiten im Verhalten gegenüber Unbekannten. Bei Menschen mit Blindheit kann Blickkontakt

durch Berührung oder durch direkte Ansprache mit Namen ersetzt werden. Die Informationen aus Mimik und Gestik in der Kommunikation unter Sehenden müssen durch Erklärungen ersetzt werden. In der Sprache ist daher auf exakte Angaben zu achten. Im Gespräch gewinnt der Tonfall, die Wortwahl und die Lautstärke viel mehr Bedeutung.

Auswirkungen auf die Sozialkompetenzen

Sozialkompetenzen sind Verhaltensweisen, die das Gelingen von sozialer, kultureller und beruflicher Integration ermöglichen. Viele dieser Verhaltensweisen, die normalsichtige Menschen durch Beobachtung ihrer Mitmenschen im Laufe der Zeit abschauen und nachahmen, werden von Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit nur unzureichend wahrgenommen. Es entstehen Defizite in der alltäglichen Sozialkompetenz. Bei Schüler/innen mit Sehbehinderung oder Blindheit müssen die Sozialkompetenzen durch viele Gespräche, Bewusstwerdungsprozesse und gezielte Übungen erarbeitet werden. Das richtige Verhalten in einer sehenden Umwelt ist entscheidend für die eigene Wirkung auf die Mitmenschen, ob diese Kontakt aufnehmen oder vermeiden. Es gibt viele Tabus in den Verhaltensregeln, die Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit nur durch sehr offene und ehrliche Gespräche erfahren und einhalten lernen. Ziel ist, das eigene Verhalten zu reflektieren und die Verantwortung für die Konsequenzen zu übernehmen. Grundlage für eine hohe soziale Kompetenz ist einerseits die Beherrschung von Grundfertigkeiten des Lebensalltags und andererseits die Kenntnis von Techniken zur Selbstbehauptung und Durchsetzung in und gegenüber einer nicht behinderten Mitwelt. Basis hierfür ist eine realistische Selbsteinschätzung der Sehschädigung, das Erkennen eigener Stärken und Schwächen und der Aufbau eines Selbstbewusstseins, das die aktive Teilnahme am sozialen Leben fördert.



Stärkung der sozialen Kompetenzen

Da blinde und sehbehinderte Menschen ihre Umwelt oft nur unzureichend wahrnehmen können, entsteht oft Unsicherheit im Verhalten. Diese Unsicherheit kann sich mitunter auch in Inaktivität verwandeln, da es sozial akzeptabler ist, nichts zu tun, als etwas Unpassendes zu tun. Deshalb ist es notwendig, aktiv Möglichkeiten zu schaffen, damit ihre soziale Teilnahme gefördert und ihr Selbstbewusstsein gestärkt wird. Es müssen einerseits Aktionen gesetzt werden, die den Umgang mit sehenden Menschen fördern, bei denen sie mit ihnen zusammen kommen und gemeinsam etwas tun. Andererseits ist es auch wichtig, dass sie Kontakt mit Menschen haben, die ähnliche Erfahrungen machen, also auch sehbehindert oder blind sind.

Dazu gehören Aktionen wie das Aufgreifen von spezifischen Alltagsproblemen von Sehbehinderten in Gesprächen mit Sehenden, das Organisieren von Begegnungsmöglichkeiten mit Betroffenen, Angebote für die sinnvolle Nutzung der Freizeit mit sehenden und mit sehbehinderten Menschen, die Teilnahme an Sportaktionen und an kulturellen Ereignissen, die Förderung von speziellen Begabungen und Interessensbildung. Jede auch noch so kleine Gelegenheit zur Übung und Festigung von sozialen Kompetenzen in einem entspannten Umfeld führt zur Stärkung des Selbstwertgefühls und zur besseren Integration in die Welt der sehenden Menschen.

Stefanie (blind) erzählt ihrer Freundin Alexandra ihre Erlebnisse am Wochenende. Im Gang ist etwas los. Alexandra geht hinaus, um zu schauen, was los ist. Stefanie erzählt weiter und bekommt gar nicht mit, dass ihr niemand mehr zuhört.

Organisatorische Umsetzung

Auftraggeber für die schulische Betreuung von Schüler/innen mit Sehbehinderung oder Blindheit ist die Vorarlberger Landesregierung, der Landesschulrat für Vorarlberg in der Person des Landesschulinspektors für Sonderpädagogik. Alle Pädagog/innen für Schüler/innen mit besonderem Sehvermögen oder Blindheit sind Landeslehrer/innen und unterstehen dem Landeslehrerdienstrecht. Der Auftrag zur mobilen schulischen Betreuung durch Spezialist/innen des SPZ Hohenems gilt für alle Schultypen Vorarlbergs.

Das Sonderpädagogische Zentrum Hohenems trägt die Verantwortung für die organisatorische und inhaltliche Umsetzung der Pädagogik für Schüler/innen mit Sehbehinderung oder Blindheit. In letzter Entscheidung liegt die Zuteilung von speziellen Förderstunden beim Landesschulinspektor für Sonderpädagogik und der Leitung des SPZ Hohenems.

Alle Spezialist/innen sind ausgebildete Pädagog/innen für Schüler/innen mit Sehbehinderung oder Blindheit. Zusätzliche Ausbildungen und Fortbildungen im In- und Ausland in den Fachbereichen Orientierung & Mobilität, Low Vision, im Bereich Mehrfachbehinderung, CVI, LPF, elektronische Hilfsmittel usw. ergänzen das Wissen im Team.

Die Vernetzung der mobilen Lehrer/innen erfolgt im SPZ Hohenems durch regelmäßige Besprechungen und Konferenzen. Die Teamsitzungen dienen der Weitergabe von Wissen und Erfahrungen und sollen den direkten fachlichen und persönlichen Austausch fördern. Die Teilnahme an den Vernetzungstreffen und Fortbildungen zur Qualitätssicherung in der pädagogischen Arbeit ist obligatorisch. Gegenseitige fachliche Hospitation und Intervision bereichern die Fallbesprechungen.

Das SPZ Hohenems ist Zuweisungsstelle für Fördergelder des Sozialfonds der Vorarlberger Landesregierung. Im Rahmen der Integrationshilfe des Landes ist das SPZ Hohenems registriert, es besteht Rechenschaftspflicht über die zugewiesenen Budgetmittel. Die bedarfsgerechte Anschaffung und Koordination der Hilfsmittel für den Bereich der Schüler/innen mit Sehbehinderung oder Blindheit obliegt der Leitung des SPZ Hohenems.



Berufsfeld der „Mobilen Pädagog/innen“

Qualifikationen der Pädagog/innen

Grundvoraussetzung, um als „Mobile Pädagog/innen für Schüler/innen mit Sehbehinderung oder Blindheit“ tätig zu sein, ist ein abgeschlossenes Lehramtsstudium mit Unterrichtspraxis. Zusätzlich muss eine berufsbegleitende Ausbildung als Blinden- und Sehbehindertenpädagog/in absolviert werden, die in Form eines Hochschullehrganges stattfindet und sich über sechs Semester erstreckt.

Die Arbeit der „Mobilen Pädagog/innen“ erfordert die Bereitschaft zur Mobilität. Die Lehrer/innen wechseln von Schule zu Schule, da die betroffenen Schüler/innen an unterschiedlichen Standorten, in unterschiedlichen Schultypen und Schulstufen unterrichtet werden. Flexibilität, Offenheit und Neugier sind notwendig, um den unterschiedlichen Voraussetzungen und den besonderen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und pädagogisch angemessene Maßnahmen zu treffen. Die Pädagog/innen müssen auch fähig sein, mit verschiedenen Lehrpersonen zusammenzuarbeiten und sich den jeweiligen Unterrichtsmethoden anzupassen.

Nicht nur der pädagogische Alltag erfordert kommunikative Kompetenz, sondern auch der vermehrte Kontakt zu Eltern und Fachpersonal wie Frühbetreuer/innen, Augenärzte/innen, Therapeuten/innen, Orthoptisten/innen und Optiker/innen. Eine wichtige Voraussetzung zur Ausübung dieser speziellen Tätigkeit ist die Bereitschaft zur fachspezifischen Weiterbildung.

Tätigkeitsfeld

Integrative Betreuung von Schüler/innen mit Sehschädigung in allen Pflichtschulen und weiterführenden Schulen Vorarlbergs ist das Aufgabengebiet. Es gelten die Lehrpläne der entsprechenden Schulart, bei hochgradiger Sehbehinderung oder Blindheit findet der Lehrplanzusatz RIS, Anlage C3 Berücksichtigung.

Ich sehe mich als individuelle Begleiterin für das Kind. Ich biete individuelle Unterstützung an, versuche Interesse und Neugierde fürs Lernen zu wecken und begleite das Kind bestmöglich auf seinem Weg zur Selbstständigkeit.

Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrer/innen, Fachpersonen

- Kontaktaufnahme mit Kind, Eltern, Frühförderung, Kindergärtner/innen, ...
- Beratung von Lehrpersonen, Direktor/innen, Mitschüler/innen bezüglich sehbehindertenspezifischen Themen
- Brücke: Eltern – Schule (regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Eltern und Schule)
- bei Bedarf Begleitung zu Augenärzt/innen, Optiker/innen und Sehschule
- Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften (Mobilitätstrainer/innen, Ergotherapeut/innen, ...)
- Austausch und Koordination innerhalb des Tätigkeitsbereiches (Fachbesprechungen im Team)

... 1000 Jahre gebaut.
... Arbeiter errichten 20 Jahre
... Pyramiden mehr als 2 Millionen zu
... Königsfamilien. Heute sind Gräber
... ein beliebtes Ausflugsziel.



Der Schiefe
er Schiefe

auer

ist das einzige
s man vom
Sie ist eines
der W

isa
a wl
ebaut
aus n

Beratung bei der Arbeitsplatzausstattung

- Einrichtung des Arbeitsplatzes (optimaler Standort und Beleuchtung, blindenspezifische Geräte, optische Hilfsmittel, ...)
- Beratung über Hilfsmittel
- Anschaffung, Einführung und Training in der Anwendung von Hilfsmitteln

Beratung der Lehrer/innen

- Methodische und pädagogische Beratung der Lehrpersonen (vergrößerte Bücher bzw. Arbeitsblätter, adaptierte Lehrmaterialien, Speziallineaturhefte, ...)
- Projekte zur Sensibilisierung des schulischen Umfeldes zum Thema Sehschädigung (Veranschaulichung mit Hilfe von Augenbinden und Simulationsbrillen, ...)

Eine Schulklasse mit 20 sehenden und einem blinden Kind besuchen gemeinsam in Innsbruck das Haus der Sinne, in dem es möglich war (es existiert leider nicht mehr), sich durch stockfinstere Räume zu bewegen, um zu erfahren, wie das Leben für blinde Menschen sich anfühlen könnte. Beim tastenden Durchgehen sagt das blinde Kind zu seinen Mitschülern: „Kommt endlich, ihr lahmen Schnecken, wieso seid ihr denn so langsam?“

Pädagogische Maßnahmen

- Individuelle Begleitung der Schüler/innen mit Sehbehinderung oder Blindheit innerhalb/außerhalb des Klassenverbandes
- Sehbehindertenspezifische Förderung (Wahrnehmungsförderung, Augentraining, ...)
- Vermitteln von Blindentechniken und Umgang mit blindenspezifischen Lehr- und Lernmitteln
- Unterstützung in der Orientierung, der Mobilität und den Lebenspraktischen Fertigkeiten
- beratende Unterstützung bei Schulübertritten und berufsvorbereitenden Maßnahmen
- Abklärung des funktionalen Sehens und Beratung über Hilfsmittel
- Schulung der verschiedenen Wahrnehmungsbereiche
- Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten, die hohe Anforderungen an das Sehen stellen
- Schulübergreifende Projekte zur Vernetzung betroffener Schüler/innen und Eltern

Am meisten schätze ich an meinem Beruf, die Chance und Möglichkeit zu haben, mit jedem Kind eine engere und positive Beziehung erarbeiten zu können. Das Arbeiten in Kleingruppen oder im Einzelunterricht und die dadurch erst möglichen persönlichen Gespräche schaffen ein besonderes Lernklima.

Low Vision

Trotz großer Fortschritte in der Ophthalmologie gibt es eine Reihe von Erkrankungen, die zu dauerhaften, massiven Einschränkungen der Sehleistungen führen. Da unsere Umwelt weitgehend nach visuellen Aspekten organisiert ist, erfahren die betroffenen Menschen Beeinträchtigungen der Lebensqualität und der persönlichen Unabhängigkeit. Zirka 80% aller Sinneswahrnehmungen des Menschen erfolgen über die visuelle Modalität. Unzählige Male am Tag passiert ein sich wiederholender Ablauf durch unseren visuellen Wahrnehmungskanal.

Über den Weg des Auges gewinnen wir:

- einen räumlichen Überblick
- lokalisieren den visuellen Reiz
- unterscheiden diesen von anderen
- erkennen in weiterer Folge das Gesehene
- speichern es ab
- handeln (greifen, blicken, gehen usw.)
- und geben dem Gesehenen eine emotionale Bewertung.

Ohne Sehen bzw. mit eingeschränktem Sehen ist Lernen immens erschwert!

In der Low Vision-Beratung versuchen wir Möglichkeiten und Hilfen zu finden, das vorhandene Sehvermögen festzustellen und optimal zu nutzen. Der Begriff „Low Vision“ kommt aus dem englischen Sprachraum und bedeutet so viel wie „verringertes Sehvermögen“. Bei einer Low Vision-Abklärung wird nach Hilfsmitteln für Menschen gesucht, die trotz Brille oder Kontaktlinsen ein verringertes Sehvermögen haben. Low Vision ist auch der Begriff für eine spezielle



Beratung. Da jede Sehbeeinträchtigung verschiedene Ursachen hat und von jedem Menschen unterschiedlich empfunden wird, bedarf es individueller Lösungen.

Verlauf einer Low Vision-Beratung

Bei Verdacht eines verringerten Sehvermögens bei einem Kind werden die Eltern darüber von den Lehrer/innen informiert und gebeten, den Augenarzt aufzusuchen. Nach Vorlage einer ärztlichen Diagnose kann beim SPZ Hohenems eine Low Vision-Beratung in Anspruch genommen werden. Die Low Vision-Beraterin wird das Kind dann in der Schule in seinem jeweiligen Lernumfeld abklären. Im Anschluss werden die Eltern und Lehrer/innen über Arbeitsplatzadaptionen, methodische Tipps bzw. weitere Hilfsmittel beraten.

Zu einer Low Vision-Abklärung müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

- Einverständniserklärung der Eltern
- alle Brillen und bereits vorhandenen Hilfsmittel
- aktueller Arztbefund
- Brillenrezept (wenn vorhanden)

In einer Low Vision-Abklärung wird das funktionale Sehen des Kindes untersucht. Es wird also abgeklärt, was die Schüler/innen mit ihrem Sehvermögen in der alltäglichen Lernumgebung sehen können. Im Gespräch mit Kind, Eltern und Lehrpersonen holt sich die Low Vision-Beraterin erste Informationen über Schwierigkeiten im Alltag, Anliegen und Bedürfnisse des Kindes. Augenarztzeugnisse und optische Berichte sind notwendige Informationen für die Beraterin. Anschließend werden folgende Bereiche im Klassenzimmer des Schulkindes abgeklärt:

- Sehschärfe für Nähe und Ferne
- Vergrößerungsbedarf
- Kontrastsehen
- Farbsehen
- Lichtbedarf
- grobe Gesichtsfeldmessung

Einzelne Hilfsmittel werden vor Ort ausprobiert. Im Anschluss werden das Kind, die Eltern und die Lehrer/innen über mögliche Hilfsmittel informiert und beraten. Sind weitere optische bzw. elektronische Sehhilfen nötig, werden die Eltern bei der Beschaffung der Hilfsmittel unterstützt. Stellt sich bei der Abklärung heraus, dass die Schüler/in sehbehindertenspezifischen Förderunterricht braucht, wird beim SPZ Hohenems ein diesbezüglicher Antrag gestellt. Eine Low Vision-Abklärung ist für die Eltern kostenlos.

Natürlich verhält man sich aus Angst bei einem sehbehinderten Kind oft anders als bei einem gesunden Kind. Das ist auch oft nötig. Ich denke da z.B. an den Schulweg: ich bin ihn zirka 100 Mal gemeinsam mit meinem Sohn gegangen und dann noch 20 Mal mit dem Auto heimlich hinter ihm hergefahren. Dann erst konnte ich meinen Erstklässler unbesorgt alleine zur Schule gehen lassen. Mir ist es wichtig, dass er möglichst alle Dinge so wie alle anderen Kinder auch macht. Jetzt geht er wie alle anderen alleine zur Schule und ich mache mir keine Sorgen mehr.

(Mutter von drei Kindern)

Orientierung und Mobilität

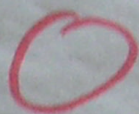
Ziel von Orientierung und Mobilität ist das Erlernen von Strategien, Methoden und Techniken für ein sicheres und möglichst selbst bestimmtes Leben. Zurechtfinden in einem Raum, einem Gebäude bis zur selbstständigen Bewältigung des Schulweges müssen bei Schüler/innen mit Sehbehinderung oder Blindheit schrittweise aufgebaut und gelernt werden. Wenn der Sehsinn eingeschränkt ist oder völlig fehlt, ist es nötig, die anderen Sinne möglichst optimal einzusetzen, um Informationen über die Umgebung zu bekommen.

Eine vorrangige Aufgabe im Unterricht mit Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit ist es deshalb, Angebote zu setzen, um die verbliebenen Sinne zu verfeinern.

Das Hören als Fernsinn wird bedeutsamer für die Wahrnehmung von räumlichen Beziehungen. Das Hören von Richtungen, das Einschätzen von Distanzen, das Lokalisieren, Identifizieren und Differenzieren von Geräuschen hilft bei der Einschätzung von Situationen. Auditive Merkfähigkeit, Konzentration auf Wesentliches und Nutzung der Informationen müssen geübt werden.

Die Sprache erhält mehr Bedeutung. Begriffe, die auditiv oder taktil schwer fassbar sind, müssen besprochen und so mit Inhalten gefüllt werden. Exakte Beschreibungen erleichtern das Vorstellungsvermögen und ersetzen bzw. ergänzen das, was visuell nur mangelhaft wahrnehmbar ist. Eine exakte Wortwahl von Inhalten durch Lehrer/innen und Mitschüler/innen ist sehr wichtig für die Begriffsbildung bei Schüler/innen mit Sehbehinderung oder Blindheit.

Loops



ST. ANTHONY



Bart Holomach



Der Tastsinn als Nahsinn ist bei der Vorstellungsbildung sehr wichtig. Das Tasten erfolgt bei kleinen Elementen über die Fingerkuppen, bei größeren Elementen über die Handflächen. Beim Tasten können viele Informationen aufgenommen werden über Formen, Tastqualitäten aber auch konkrete Inhalte in Form von Blindenschrift. Informationen können über punktuell Tasten (einzelne Tastelemente, Punkte, ...), lineares Tasten (aneinandergereihte Buchstaben oder Zahlen, Rechnungen, lesen, ...), flächiges Tasten (Pläne, Rechtecke, Quadrate, ...) oder räumliches Tasten (Ertasten von Wänden mit Fenstern, Türen, ...) gewonnen werden.

Ein guter Gleichgewichtssinn und eine feine Lage- und Bewegungsempfindung sind für eine koordinierte Bewegung von großer Bedeutung. Die Entwicklung des Körperschemas (Vorstellung vom eigenen Körper) ist bei Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit aufgrund der mangelnden visuellen Rückmeldung oft weniger entwickelt. Da diese aber eine wesentliche Grundlage für Orientierung und Mobilität ist, sollte im Unterricht daran gearbeitet werden.

Das Mobilitätstraining beinhaltet viele Übungseinheiten, die das Ziel haben, Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit zu befähigen, ihre wichtigsten Wege selbständig bewältigen zu können. Richtig angewandte Körperschutztechniken sowie auch der sichere Gebrauch des Langstockes lassen Hindernisse frühzeitig erkennen und schützen vor möglichen Verletzungen. Der Langstock dient als Verlängerung der Hand. Mit ihm können der Untergrund oder der Rand des Gehweges (Mauer, Bordsteinkante) und Hindernisse ertastet werden.

Sich an markanten Punkten auf Wegen zu orientieren bildet die Grundlage, um diese Wege später alleine gehen zu können.



Auch die Benutzung von Verkehrsmitteln muss trainiert werden. Weitere Aufgaben des Mobilitätstrainings sind Techniken zur Strukturierung von Materialien (klare Ordnungsprinzipien erleichtern das Finden von Gegenständen) und auch Techniken zum Auffinden verlorener Gegenstände.

Begleitpersonen von Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit erhalten im Mobilitätstraining Anweisungen für das richtige Führen und Begleiten.

Grundsätzlich sollten Mobilitätserziehung und Selbstständigkeitserziehung nicht isoliert geübt werden, sondern so oft wie möglich im Schulalltag eingebaut werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufnahme und das Erfassen von Informationen über auditive oder taktile Kanäle viel mehr Zeit benötigt als beim Sehen, bei dem simultan viele Informationen gleichzeitig aufgenommen werden können.

Mobilitätserziehung in der Schule ist wichtig für die Stärkung des Selbstvertrauens, zur sozialen Integration, Entwicklung der Selbstständigkeit und Erleichterung des Alltags.

Blindes Mädchen spielt mit sehendem Bub ein Tastspiel. Damit es fair ist, muss der sehende Bub eine Augenbinde aufsetzen.

Sehender Bub zu dem blinden Mädchen: „Du hast es gut, du musst keine Augenbinde aufsetzen!“



Lebenspraktische Fertigkeiten LPF

Ziel der Entwicklung von „Lebenspraktischen Fertigkeiten“ ist die Selbstständigkeit im Alltag. Sehende Kleinkinder verbringen viel Zeit damit, Handlungen zu beobachten und nachzumachen und müssen nicht an-geleitet werden, sich motorische Fähigkeiten aneignen zu wollen (Führen des Löffels zum Mund, Haltung des Bestecks, Zusammenlegen eines Pullovers).

Bereiche, in denen Lebenspraktische Fertigkeiten zum Einsatz kommen:

- Essen: Orientierung auf dem Teller, Nutzung des Bestecks, ...
- Kochen
- Körperpflege
- Anziehen
- Ordnung halten
- Nutzung von blindenspezifischen Hilfsmitteln für den Alltag (Uhren, Maßbänder, Wagen, ...)

Das Erlernen lebenspraktischer Fertigkeiten als fächerübergreifendes Prinzip kann in den Gegenständen Sachunterricht, Ernährung und Haushalt, Textiles und Technisches Werken sowie am Anfang und Ende des Unterrichts (anziehen, ausziehen) eingebaut werden. Da auch hier der Zeitfaktor eine große Rolle spielt, sind jedoch zusätzlich Einzelförderstunden nötig, da das Kind Zeit und Ruhe benötigt, um aus Fehlern zu lernen und Umwege zu gehen, die dabei helfen, allmählich ein möglichst klares Bild der Wirklichkeit aufzubauen. Dies wiederum ist Grundlage, um eigene Strategien entwickeln zu können. Eigene Handlungsplanung und Durchführungsstrategien sind grundlegende Voraussetzungen für die Ausführung motorischer Handlungen.

Beim Unterweisen in diesem Bereich sind Geduld und Einfühlungsvermögen der Lehrer/innen gefordert, da Kinder während des Lernens auch mit Frustrationen und Fehlschlägen konfrontiert werden. Die Entwicklung von Selbsteinschätzung und sozialer Kompetenzen sind wichtige Ziele. Das Kind soll wissen, wobei es Hilfe braucht und die Sicherheit entwickeln, möglichst vieles selber machen zu können. Für die Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten ist es unumgänglich, dass die Lehrperson sich die Ausführung motorischer Handlung ohne das Sehen vorstellen kann. Dazu braucht es intensive Selbsterfahrung, Bewegungsanalyse und Beobachtung von Handlungsabläufen.

Spezialgebiet EDV

Die neuen technischen Errungenschaften bieten heute blinden bzw. hochgradig sehbehinderten Schüler/innen einen wesentlich einfacheren Zugang zu Informationen und Möglichkeiten der Kommunikation. Mittels PC oder Laptop können diese Schüler/innen dem Unterricht problemlos folgen und am Regelunterricht teilnehmen. Wesentlich dafür sind eine notwendige Grundausstattung sowie die nötigen Kenntnisse im Umgang mit den Geräten.

Bereits in der Grundstufe 1 (1. und 2. VS) wird mit dem Erlernen des 10-Fingersystems begonnen. Einfachste Kenntnisse am PC werden ebenfalls vermittelt, das Speichern auf verschiedensten Datenträgern, Ordner anlegen, das Finden von Dateien, usw. Für den weiteren beruflichen Werdegang (Hauptschulabschluss, Lehre, weiterführende Schulen, Studium, ...) sind umfassendere EDV-Kenntnisse unerlässlich.

Ein Datenaustausch zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen ist elektronisch problemlos zu bewältigen. Die Inhalte der Schulbücher

befinden sich auf CD-Rom oder anderen Datenträgern. Mittels PC oder Laptop ist blinden oder hochgradig sehbehinderten Schüler/innen möglich, dem Unterricht gut zu folgen.

Neben dem PC/Laptop bedarf es noch weiterer Zusatzausstattung. So wird eine spezielle Hard- und Software zur Umsetzung der Punktschrift benötigt, sowie Scanner und Drucker. Bei hochgradigen Sehbehinderungen wird mit einer Vergrößerungssoftware, Tafel-lesesystemen oder anderen elektronischen Hilfsmitteln gearbeitet.

Durch den raschen Fortschritt der Computertechnologie und der Entwicklung der entsprechenden Software ist ständige Weiterbildung unerlässlich.

Für mich, als Mutter von zwei Jungen mit Sehschädigung und einer Tochter mit Erblindung, bedeutet es eine der schönsten und anspruchsvollsten Herausforderungen meines Lebens. Schön deshalb, weil ich so viele tolle Erfahrungen mit meinen Kindern teilen darf, anspruchsvoll, weil ich sehr viel dazu lerne und mich auf diesen Prozess des Begleitens eingelassen habe. Das Ziel dieses Prozesses, ein selbstständiges Leben mit fachlicher aber auch mit sozialer Kompetenz für meine Kinder, ist eine sehr große Aufgabe, die ich mit meinen Kindern erreichen möchte. Die Unterstützung der Stützlehrer/innen und der ständige Austausch mit ihnen, ist für mich sehr wichtig und wertvoll. Ich schätze die Arbeit der Stützlehrer/innen sehr und hoffe, dass wir gemeinsam unser Ziel erreichen können.

Pädagogisches Handlungsfeld

Maßnahmen rund um die Schuleingangsphase

Zeit	Maßnahmen	Verantwortungsträger	
Im ersten Semester des letzten Kindergartenjahres	Vorbereitung auf den Schuleintritt	LSI für Sonderpädagogik, BSI des Schulbezirks, Direktion und Mobile Lehrer/innen des SPZ Hohenems	
In den ersten Schulwochen bis Ende des ersten Semesters	Arbeitsplatzgestaltung, Adaptionen im Schulgebäude, Sensibilisierung der Mitschüler/innen und Lehrer/innen für die Sehbehinderung oder Blindheit	Direktion der Wahlschule, Klassenlehrer/in, Direktion und Mobile Lehrer/in des SPZ Hohenems	

	Beteiligte Personen	Inhalte	Anmerkungen
	betroffenes Kind/Eltern, Kindergartenpädagog/in, Frühförder/in des VBSV, Mobile Lehrer/in des SPZ Hohenems, Schulleitung der Wahlschule, Klassenlehrer/in, Therapeut/innen	Stärken und Potentiale des Kindes vorstellen, Information und Beratung über die Art der Sehschädigung und/oder andere Beeinträchtigungen des Kindes Beratung über die Voraussetzung der Schule der Wahl, Rahmenbedingungen vor Ort besprechen	Erwartungen ansprechen, Befürchtungen thematisieren, Zeitplan für weitere Vorgangsweisen vereinbaren, Unterstützung durch Mobile Lehrer/in konkretisieren
	betroffene Schülerin, Mitschüler/innen der Klasse, Klassenlehrer/ in/Lehrkörper der Schule, Schulwart/Schulerhalter,	Auswirkung der Sehschädigung auf das Lernverhalten, die Orientierung und Mobilität der Schülerin, Selbsterfahrung mit Simulationsbrille oder Augenbinde	Verständnis für Schüler/ in mit Sehbehinderung oder Blindheit wecken, vom „richtigen“ Verhalten



Maßnahmen während der Schulzeit

Die Arbeit der „Mobilen Lehrer/innen für Schüler/innen mit Sehbehinderung oder Blindheit“ erfolgt individuell in der Schule, die das Kind besucht. Die Tätigkeiten sind umfangreich und gehen oft weit über das pädagogische Handlungsfeld hinaus. Es wird von den „Mobilen Lehrer/innen“ gleichermaßen Beratung erwartet wie didaktisches und methodisches Wissen im Bereich der Sehbehinderten- und Blindenpädagogik.

- Beratung und Austausch mit Lehrer/innen, die ein Kind mit Sehbehinderung oder Blindheit in der Klasse unterrichten
- Einrichten des Arbeitsplatzes auf die besonderen Bedürfnisse des sehgeschädigten Kindes
- Anschaffung, bzw. Anfertigung spezieller Unterrichtsmaterialien (tastbare Karten, tastbare geometrische Zeichnungen, Hörbücher zu Sachthemen, ...)
- Bestellung, Beschaffung, Organisation von vergrößerten Lehr- und Lernmaterialien
- Vorbereitung des Unterrichtes durch Bereitstellung bearbeiteter Materialien
- Begleitung im Unterricht
- Notwendige Anpassungen vornehmen, sodass die Schüler/innen selbstständig dem Unterricht folgen können
- Sehgeschädigtenspezifische Übungen mit dem Kind einzeln erarbeiten (Bedienung des Computers ohne Verwendung der Maus, Augenübungen, Sinnesschulung, ...)

Gestaltung des Arbeitsplatzes bei Schüler/innen mit Sehbehinderung

Die hier angeführten Rahmenbedingungen gelten für jeden Lernort innerhalb und außerhalb der Schule. Sie beziehen sich auf eine den individuellen Bedingungen entsprechende Gestaltung des Arbeitsplatzes, der Räume und des Geländes sowie eine angemessene mediale Ausstattung für Schüler/innen mit Sehbehinderung oder Blindheit.

Ein vermindertes Sehvermögen erfordert sehr viel Energie und Anstrengung nur für die alltägliche Verarbeitung von visuellen Informationen. Sehbeeinträchtigungen führen oft zu Fehlhaltungen und in weiterer Folge zu asthenopischen Beschwerden, z. B. Kopfschmerzen, Verspannungen usw.

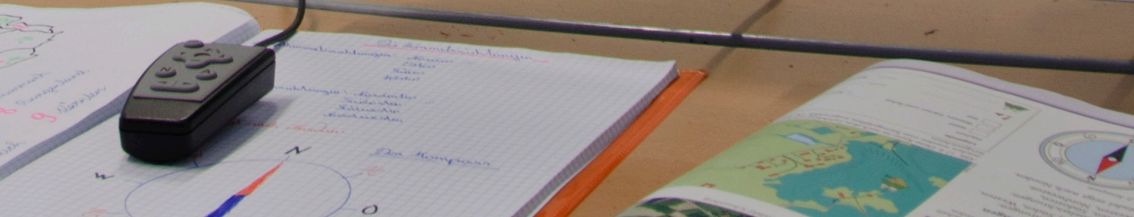
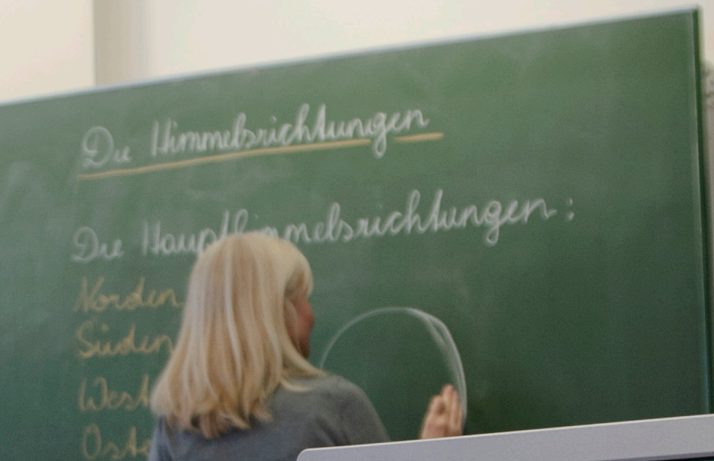
Ein sehbehindertes Kind benötigt sowohl in der Schule als auch daheim einen ergonomisch angepassten, sehbehindertenspezifischen Arbeitsplatz. Ein guter Platz in der Klasse zeichnet sich durch günstige Lichtverhältnisse und richtige Distanz zur Tafel aus. Es kann daher nötig sein, dass die Tafel besser ausgeleuchtet werden muss oder dass das Kind eine spezielle Tischleuchte benötigt.

Der Arbeitstisch muss so beschaffen sein, dass das Kind die Füße auf den Boden stellen und sich über den Tisch beugen kann, ohne sich dabei strecken zu müssen. Die Tischplatte soll schräg verstellbar sein. Sehbehinderte Kinder brauchen die Möglichkeit sowohl mit stufenlos verstellbarer Arbeitsfläche als auch mit gerader Tischplatte arbeiten zu können. Eine Leiste am Tisch oder eine Haftfolie verhindert ein Abrutschen von Büchern und Heften. Der Arbeitsplatz sollte nach Möglichkeit größer sein als normale Schülerplätze, da das Kind meist

mit vergrößerten Büchern und Arbeitsblättern und speziellen Hilfsmitteln zu arbeiten hat.

Schüler/innen mit Sehbehinderung benötigen einen blendfreien Arbeitsplatz. Günstig ist natürliches Licht durch ein Fenster von der Seite oder von hinten, keinesfalls sollen sie gegenüber einem Fenster sitzen. Ebenfalls ungünstig sind glänzend gestrichene Wände. Matter Anstrich verursacht keine Reflexblendung. Oft sind zusätzliche Deckenstrahler über der Tafel sinnvoll. Falls der Lichtbedarf der Schüler/innen sehr hoch ist, muss eine zusätzliche Einzelplatzleuchte am Arbeitsplatz angebracht werden. Blendempfindliche Kinder (beispielsweise bei Albinismus, Farbenblindheit, Grauem Star) sollten vor zu grellem Deckenlicht bzw. direktem Sonnenlicht geschützt werden.

Schüler/innen mit Sehbehinderung sollten in der Regel in der ersten Reihe sitzen, damit der Abstand zur Tafel möglichst gering ist. Beim Einsatz einer elektronischen Tafelkamera, die Informationen aus der Ferne auf einen Bildschirm überträgt, ist auch ein Sitzplatz in den hinteren Reihen möglich und kommt dem Wunsch vieler sehbehinderter Schüler/innen entgegen, einmal nicht der Lehrperson „vor der Nase sitzen“ zu müssen. Der Arbeitsplatz in der Klasse für Schüler/innen mit Sehbehinderungen muss gut überlegt werden. Die richtige Entfernung von der Tafel ist entscheidend für das Erkennen des Tafelbildes. Optische Hilfsmittel für die schulische Arbeit brauchen Platz und sind unerlässlich. Eine verfügbare Steckdose muss dafür vorhanden sein, die Kabel dürfen niemanden behindern.



Je nach Sehvermögen braucht das Kind weitere Hilfsmittel wie zum Beispiel:

- Vergrößerungen von Skizzen, Arbeitsblättern, Büchern
- Laptop mit spezieller Software
- Lupen
- Monokular
- Lesegerät
- Tafellesesystem
- diverse Alltagshilfsmittel (spezielle Tastatur am Computer, Taschenrechner, Handy mit großer Anzeige, usw.)

Gestaltung des Arbeitsplatzes bei Schüler/innen mit Blindheit

Hauptmedium im Anfangsunterricht ist der Perkins Brailleur, auf dem die Schüler/innen die Punktschrift schreiben und lesen lernen. Schulbücher, die in der Klasse verwendet werden, können in Punktschrift oder digitaler Bearbeitung über die Lehrmittelzentrale am Bundesblindeninstitut im Rahmen der Schulbuchaktion bezogen werden.

Die meisten Lernmaterialien müssen aber von den Blindenlehrer/innen so bearbeitet werden, dass die Schüler/innen Lerninhalte ertasten können. Viele spezielle Blindenmaterialien müssen zusätzlich bei Hilfsmittelfirmen besorgt werden, wie sprechende Waage, Uhr, tastbare Lineale, Zeichenfolien und vieles mehr, je nach individuellem Bedarf. Da sehr viele Unterrichtsmedien visuelle Informationen enthalten, ist es oft notwendig, neue Wege zu suchen, um den blinden Schüler/innen die entsprechenden Inhalte auch erfahrbar zu machen.



So früh wie möglich lernen die blinden Schüler/innen den Umgang mit Computer und Braillezeile. In den Volksschuljahren erfolgt allmählich der Umstieg auf den PC, dazu muss das 10-Finger-System gelernt werden. Nach und nach wird die Anwendung von Tastaturbefehlen erlernt. Dann besteht der Arbeitsplatz aus Laptop, Braillezeile, Schwarzschriftdrucker, Punktschriftdrucker und Scanner.

Auch zu Hause benötigen die Schüler/innen einen Computerarbeitsplatz mit spezieller Software. Mit der Braillezeile, die aus tastbaren Modulen besteht, liest die Schülerin alle Texte auf dem PC. Eine spezielle Software ermöglicht es den Schüler/innen auch, sich Texte vom Computer vorlesen zu lassen. Ein Internetanschluss stellt für blinde Schüler/innen eine gute Möglichkeit dar, schnell an Informationen zu gelangen, die den Mitschüler/innen z. B. über Bücher oder andere visuell aufbereitete Medien zugänglich sind.

Weitere spezielle Blindenhilfsmittel, die im Unterricht verwendet werden können:

- sprechende Waage
- sprechende/tastbare Uhr
- Kompass für Blinde
- tastbare Lineale
- tastbare Karten
- Klingelball für Bewegung und Sport
- Daisy-Player zum Anhören von Literatur
- sprechendes Handy



Sensibilisierung des Umfeldes

Um das Umfeld für die Problematik des sehbehinderten oder blinden Kindes sensibilisieren zu können, muss die Mobile Pädagogin das Kind sehr gut kennen. Es ist daher notwendig, sich mit seiner Situation, seiner Persönlichkeit, den Umständen seiner Erkrankung, seinen Erfahrungen und seiner funktionalen Sehfähigkeit auseinanderzusetzen.

Als nächster Schritt muss überlegt werden, in welchem Rahmen (Einzel- oder Gruppengespräch, bzw. Klassenverband) die Sensibilisierung stattfinden soll.

Da hier Persönliches öffentlich gemacht wird, und es sich um ein Thema handelt, das vom Kind emotional sehr besetzt ist, ist es außerordentlich wichtig, dass dies im Einverständnis mit dem betroffenen Kind erfolgt, und die Vorgangsweise vom Kind befürwortet wird. Natürlich ist eine Absprache mit den Eltern erforderlich.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Mitmenschen dieses Thema nahe zu bringen. Es gilt zu entscheiden, ob die Durchführung in Einzelgesprächen, mit oder ohne Kind erfolgen soll. Manchmal ist es wichtig, dass die Eltern anwesend sind. Erfahrungsgemäß wird mehr Verständnis aufgebaut, wenn in dieser Arbeit die Möglichkeit zu Selbsterfahrung besteht. Es eignen sich dafür spezielle Brillen, die das Sehvermögen des Kindes simulieren.

In Phasen der Sensibilisierung mittels Selbsterfahrung werden Alltagssituationen und Auswirkungen von Augenerkrankungen besprochen, Hilfsmittel gezeigt und ausprobiert.

Es soll genügend Zeit vorhanden sein für Fragen und Rückmeldungen über die Erfahrungen der Kinder und Erwachsenen. Die Arbeit der Selbsterfahrung ist deshalb besonders wichtig, da Verständnis für notwendige Adaptionen im Unterricht geweckt wird und Kinder miteinander ins Gespräch kommen.

Gelingt es in der Sensibilisierungsphase, die besondere Situation des sehbehinderten oder blinden Kindes erfahrbar zu machen, so bildet dies die Grundlage, auf der bei möglicherweise auftretenden Problemen im weiteren Schulalltag aufgebaut werden kann.

Das pädagogische Ziel sollte grundsätzlich ein sensibler Umgang und mehr Offenheit gegenüber Mitmenschen sein. Sensibilisierung ist ein Unterrichtsprinzip. Regelmäßige Kontakte mit den betreffenden Lehrpersonen und dem Klassenverband sind wichtig, um Schwierigkeiten zu besprechen und Lösungsvorschläge aufzuzeigen.

Im Malen bin ich nicht so gut. Den Turnunterricht mag ich nicht! Da rennen dann so viele Kinder durch den Raum. In dem Durcheinander kann ich unmöglich den Fänger beim Ballspiel erkennen. Auch nicht, wenn er eine Schleife trägt. Wie soll ich mich da auskennen? Am Anfang hat mich Daniel ausgelacht, weil ich die Bälle nicht erwische habe. Er hat einmal gesagt: „Immer, wenn du in meiner Gruppe bist, verlieren wir.“ Da habe ich mich ganz schlecht gefühlt und geweint. Die Lehrerin hat dann mit ihm geredet. Jetzt sagt er nichts mehr. Aber wahrscheinlich denkt er das immer noch.

Der Begriff „Mehrfachbehinderung“ wird wie folgt definiert:

- Personen werden als mehrfachbehindert bezeichnet, wenn sie infolge schicksalhafter Geschehnisse von mehr als einer Behinderung betroffen sind
- oder von einem Schädigungssyndrom betroffen sind, das erfahrungsgemäß oft mehr als eine Behinderung hervorruft.

Dabei muss bedacht werden, dass eine Mehrfachbehinderung nicht lediglich eine Addition einzelner Behinderungen darstellt, sondern eine Multiplizierung der Lebenserschwernisse zur Folge hat (www.sign-lang.uni-hamburg.de).

In einer holländischen Studie weisen Havemann et al. (1994) nach, dass 30 % aller mehrfachbehinderten Menschen sehbehindert sind. Eine genaue Abklärung über das funktionale Sehen dieser Menschen ist oft schwierig und erfordert sehr viel Zeit.

Jedes Kind ist eine Persönlichkeit mit einem Einzelschicksal und mit eigenen Fähigkeiten, die es durch gute Beobachtung und Empathie zu erforschen gilt. Grundlage dafür bildet eine intensive Auseinandersetzung mit der Anamnese und dem Umfeld des Kindes.

Die Arbeit mit dieser Gruppe unserer Schüler/innen ist sehr vielseitig. Bei manchen dieser Kinder ist eine basale Förderung notwendig bei der sich die Pädagogin auf die Welt der Sinneswahrnehmungen einlässt. Wenn möglich findet diese Sinnesschulung im Dunkelraum, manchmal auch Snoezelen Raum genannt, statt, da Lichteindrücke hier verstärkt wahrnehmbar sind. Es wird dort mit Leuchtmaterialien, unterschiedlichsten Lichtquellen, Projektoren und anderen Sinnesmaterialien gearbeitet. In der basalen visuellen Förderung werden vor allem



Angebote in den Bereichen visuelle Aufmerksamkeit, Visuomotorik und Gesichtswahrnehmung gemacht. Weitere Bereiche der visuellen Förderung sind Raumwahrnehmung, Helligkeits- und Kontrastwahrnehmung, Farb- und Figur-Grund-Wahrnehmung.

Die intensiven Sinneseindrücke und die angenehme Atmosphäre in diesem Raum bewirken, dass sich das Kind entspannt und seine Sinneskanäle öffnen kann. Diese Arbeit kann nur gelingen, wenn die Pädagogin sich auf die Geschwindigkeit, die Gefühlswelt, die Kommunikationsebene und die Bewegungsmöglichkeiten des Kindes einlässt.

In der Arbeit mit Kindern mit Mehrfachbehinderung kommt eine Vielzahl an unterschiedlichsten Materialien und Spielsachen zum Einsatz. Die Unterrichtsmaterialien werden dem jeweiligen visuellen und allgemeinen Entwicklungsstand angepasst. Dem Bereich Mobilität und Lebenspraktische Fertigkeiten kommt hier eine ganz besondere Bedeutung zu.

Klara macht einen Besuch in einer Blindenschule. Zur Begrüßung streckt sie Eva (blind) die Hand entgegen. Eva reagiert nicht. Klara erkennt: Sie muß hingehen und Evas Hand nehmen, damit Eva mitbekommt, daß sie diese schütteln möchte.

Maßnahmen bei Schulwechsel

Schulwechsel	Zeit	Beteiligte Personen	
Volksschule - Vorarlberger Mittelschule	Ende des 1. Semesters der 4. Klasse VS	Betroffene Schüler/in, Mobile Lehrer/in, Schulleitung und Klassenlehrerteam der Wahlschule	
Volksschule - Gymnasium	Ende des 1. Semesters der 4. Klasse VMS	Betroffene Schüler/in, Mobile Lehrer/in, Schulleitung und Lehrerteam der Wahlschule	

	Maßnahmen	Anmerkungen
	Information über Art und Auswirkung der Sehschädigung, Anwendung spezieller Hilfsmittel, Arbeitsplatzausstattung, Orientierung und Mobilität in der neuen Schule, Sensibilisierung des neuen Lehrerteams	Ängste ansprechen, Erwartungen thematisieren, Vom „richtigen“ Umgang mit der Sehschädigung, Methodisch - didaktische Hinweise zum Unterricht
	Schüler/in mit Sehbehinderung oder Blindheit spricht über ihre besondere Situation, bisherige Schullaufbahn beschreiben, Vorstellung der Hilfsmittel und speziellen Unterrichtsmaterialien	Stärken/Schwächen der Schüler/innen ansprechen, Fragen der Schule in aller Offenheit besprechen, Ängste und notwendige Unterstützungsmaßnahmen verbalisieren, Bereiche der Selbstständigkeit betonen

Maßnahmen beim Übergang Schule–Beruf

Zeitpunkt	Beteiligte Personen	
Im 7. Schuljahr	Schüler/innen mit Sehschädigung Eltern, Mobile Lehrer/innen, Fachlehrer/innen	
Im 8. Schuljahr	Schüler/innen mit Sehschädigung, Eltern, Mobile Lehrer/in, Fachlehrer/innen	
Im 9. Schuljahr	Schüler/innen mit Sehschädigung, Eltern, Mobile Lehrer/in, Außerschulische Betreuungspersonen	

	Außerschulische Institutionen	Anmerkungen
	Berufsorientierung, Berufsinformationen, Spezielle Fachausbildungen kennen lernen	Klärungsgespräche über Talente und Möglichkeiten, Berufsbilder diskutieren, darüber lesen, im Internet recherchieren, betroffene Erwachsenen kontaktieren, Tag der offenen Tür bei relevanten Stellen besuchen
	Institut für Sozialdienste mit Orientierungsberatung, AMS, Spagat, dafür, REHA, Lehrgänge an Spezialschulen/ Berufsschulen	Einbindung der Eltern ist wichtig, Schüler/innen schnuppern bei betroffenen berufstätigen Erwachsenen, Lehrpläne der Ausbildungen durchgehen, Interessen und Fähigkeiten bewusst machen
	Institut für Sozialdienste mit Orientierungsberatung, AMS, Spagat, dafür, REHA, Lehrgänge an Spezialschulen/ Berufsschulen	Längere Schnupperzeiten an weiterführenden Schulen oder Lehrgängen durchführen, Reflexionen über Berufsbilder und Ausbildungen, Schnuppertage bei berufstätigen Betroffenen, Anmeldefristen sind entscheidend

Individuelle Förderpläne

Im Bereich der Pädagogik für Sehbehinderung und Blindheit arbeiten die Mobilen Lehrer/innen mit drei Förderplanvorlagen, die an die unterschiedlichen Bedürfnisse (Förderplan für Schüler/innen mit Sehbehinderung, mit Blindheit, mit mehrfacher Behinderung und Sehschädigung) angepasst sind. Diese individuellen Förderpläne werden von Schuljahr zu Schuljahr weitergegeben, jährlich bearbeitet und laufend ergänzt. Sie dienen der Dokumentation der Entwicklung der Schüler/innen und der Transparenz der pädagogischen Arbeit der Mobilen Lehrer/innen. Selbstverständlich ist auch in diesem Bereich auf den Datenschutz zu achten, ärztliche Diagnoseblätter und Low Vision-Gutachten werden auf Wunsch mit den Klassenlehrer/innen besprochen, aber nicht aus der Hand gegeben.

Individuelle Rahmenbedingungen

Je nach Art und Grad der Sehbehinderung sind unterschiedliche Rahmenbedingungen und Hilfsmittel für das Kind notwendig. Daher muss das funktionelle Sehvermögen im Vorfeld individuell abgeklärt werden. Daraus resultierend müssen verschiedene Adaptionen im Umfeld vorgenommen werden:

Optimaler Kontrast erleichtert die Lesbarkeit von Schriften. Leider sind viele Schulbücher, besonders Atlanten, in schlechtem Kontrast gehalten. In der Auswahl der Arbeitsmaterialien muss auf das individuelle Kontrastsehen Rücksicht genommen werden.

Bei elektronischen Hilfsmitteln lassen sich unterschiedliche Farben mit verschiedenen Hintergründen kombinieren, wobei die Vorlieben des

Einzelnen berücksichtigt werden müssen. Manche bevorzugen weiße Schrift auf dunklem Hintergrund, andere wiederum neigen zu Schriften und Hintergründen in verschiedenen Farben.

Um den Kontrast zu erhöhen, eignen sich verschiedene Hilfsmittel wie eine Leselampe am Arbeitsplatz, effektive Tafelbeleuchtung und eine gute Beleuchtung der Klasse. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Blendungen und Lichtreflexionen vermieden werden sollen. Erhöhte Blendempfindlichkeit ist z.B. bei Farbenblindheit oder Grauem Star vorhanden. Für diese Schüler/innen ist das Lesen von Projektionen oft unmöglich.

Serifenfreie Schriften mit erweitertem Zeichenabstand erleichtern das Lesen. Der Vergrößerungsbedarf muss getestet und die Schriftgröße der Arbeitsmaterialien an die Bedürfnisse des Kindes angepasst werden. Bei sehr hohem Vergrößerungsbedarf sind zusätzliche Hilfsmittel wie beispielsweise ein Lesegerät erforderlich. Zu starke Vergrößerungen sind von Nachteil, da der Überblick verloren geht.

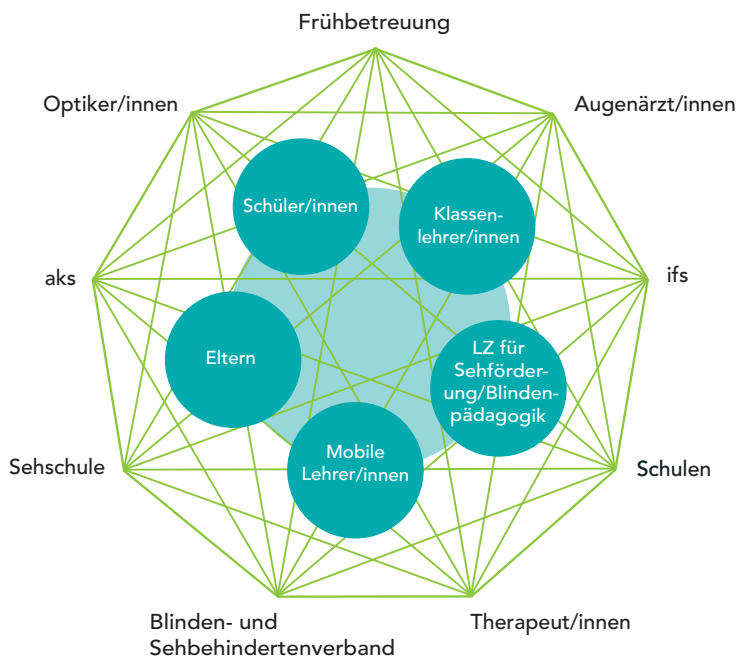
Die auditive Speicher- und Abrufmöglichkeit ist eine Entlastung, da in einer visuell orientierten Welt das beeinträchtigte Sehen eine vermehrte Anstrengung bedeutet. Nicht nur für Personen mit Blindheit stellen Sprachausgaben und auditive Speicherungen eine Hilfe im Alltag dar.

Fehlendes oder vermindertes Sehvermögen kann nicht zu hundert Prozent durch ein Hilfsmittel kompensiert werden. Jedes Hilfsmittel hat Vor- und Nachteile, deshalb ist mit Bedacht zu entscheiden, welches schlussendlich zum Einsatz kommt. Das Kind mit Sehschädigung muss eine persönliche Erleichterung im Alltag erfahren, damit es zur Verwendung eines Hilfsmittels motiviert ist.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass zusätzliche Hilfsmittel mehr Platz einnehmen und die Sehbehinderung in den Vordergrund stellen. Trotz Hilfsmittel und allen unterstützenden Maßnahmen ist jede Art von Arbeit aufgrund des reduzierten Sehvermögens anstrengend. Die Folgen sind geringere Ausdauer und erhöhter zeitlicher Arbeitsaufwand.

Die Arbeit als Mobile Lehrer/in erfordert viel Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Entschlusskraft, da sich das Berufs-Team nur in bestimmten zeitlichen Abständen trifft. In meinem Beruf ist die Zusammenarbeit mit vielen unterschiedlichen Menschen notwendig. Dies erfordert oft Toleranz, Geduld, sich zurücknehmen und Unangenehmes aussprechen und vor allem loslassen können. Ebenso lerne ich durch die verschiedenen Begegnungen viel Neues kennen, was zu meiner beruflichen und menschlichen Weiterentwicklung beiträgt.

Vernetzungsbereiche





Erlebnistage

Regelmäßig stattfindende Erlebnistage sind für Schüler/innen mit Sehbehinderung oder Blindheit eine willkommene Gelegenheit, sich kennen zu lernen und Freundschaften zu schließen.

Ein Wintererlebnistag wird gemeinsam mit dem Vorarlberger Blindensportverband gestaltet. Da bietet sich die Möglichkeit, das Langlaufen oder andere Wintersportarten zu entdecken oder zu verbessern. Durch die gemeinsamen Erlebnistage werden viele Kinder motiviert, in der Freizeit sportlich aktiv zu sein und eventuell einem Verein beizutreten.

*Für mich war es ein tolles Erlebnis mit anderen sehbehinderten Kindern Langlaufen zu gehen. Ich bin in unserer Volksschule das einzige Kind, das ein Tafellesesystem braucht, um etwas an der Tafel lesen zu können. Beim Langlaufitag habe ich einen Bub kennen gelernt, der auch ein Tafellesesystem braucht. Das hat mir ein gutes Gefühl gegeben.
(Volksschüler mit Sehbehinderung)*

Elternarbeit

Es ist notwendig, von den Eltern umfassend informiert zu sein über die Art der Sehschädigung und ihre Auswirkungen, um angemessene pädagogische Maßnahmen zu treffen. Laufende Informationen über Veränderungen des Sehvermögens sind für die Mobile Lehrer/innen wichtig, um die Auswahl der Hilfsmittel und die Aufgabenstellungen anpassen zu können.

Auch die Zusammenarbeit der Eltern mit den Klassenlehrer/innen ist von grundlegender Bedeutung. Nach Möglichkeit sollen Geräte vor der Anschaffung vor Ort ausprobiert werden. Die Auswahl von Hilfsmitteln wird mit den Eltern gemeinsam entschieden. Die Ansuchen zur finanziellen Unterstützung werden in Zusammenarbeit erstellt.

In der täglichen Arbeit ist es besonders bei blinden Schüler/innen wichtig, dass die Eltern in einigen Bereichen mitlernen wie Blindenschrift, Arbeiten mit der Braillezeile, damit sie ihr Kind daheim unterstützen können.

Die in der Schule verwendeten Programme müssen auch daheim installiert und in regelmäßigen Abständen gewartet werden. Die Eltern und Kinder benötigen dementsprechende Einschulungen.

Bei Schulveranstaltungen, Ausflügen, Erlebnistagen und anderen Aktivitäten, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden, werden Eltern als Begleitpersonen geschätzt. Bei diesen Gelegenheiten werden Möglichkeiten für neue Kontakte eröffnet.

Bei allen schulischen Übergängen finden viele Gespräche mit den Eltern statt um den bestmöglichen weiteren Weg für das Kind zu finden.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Verein Elternselbsthilfe für sehgeschädigte Kinder,
Landesgruppe Vorarlberg.

Die Elternselbsthilfe für sehgeschädigte Kinder Vorarlbergs begleitet die Eltern und Kinder bei Fragen zu den Themen Frühförderung, Kindergarten, Schule und Berufseinstieg. Der Verein bietet Informationen über medizinische und pädagogische Hilfestellungen, sowie über rechtliche Belange.

Ebenso gibt es Informationen über die Möglichkeit eines Mobilitätstrainings und über die Entwicklung Lebenspraktischer Fertigkeiten. Der Verein bietet finanzielle Unterstützung, wenn Familien gezieltes Training zur Mobilität und zur Beherrschung grundsätzlicher lebenspraktischer Fertigkeiten in Anspruch nehmen möchten.

Hilfsmittel und Bücher in Blindenschrift können beim Verein ausgeliehen werden. Der soziale Austausch sehgeschädigter Menschen ist ein großes Anliegen. Der Verein organisiert und veranstaltet Zusammenkünfte betroffener Eltern und Kinder im Sinne einer gemeinsamen Freizeitgestaltung.

Kontakt

Auf der Website des SPZ Hohenems finden Sie einen Überblick über relevante Kontakte.

www.vobs.at/spz-hohenems

